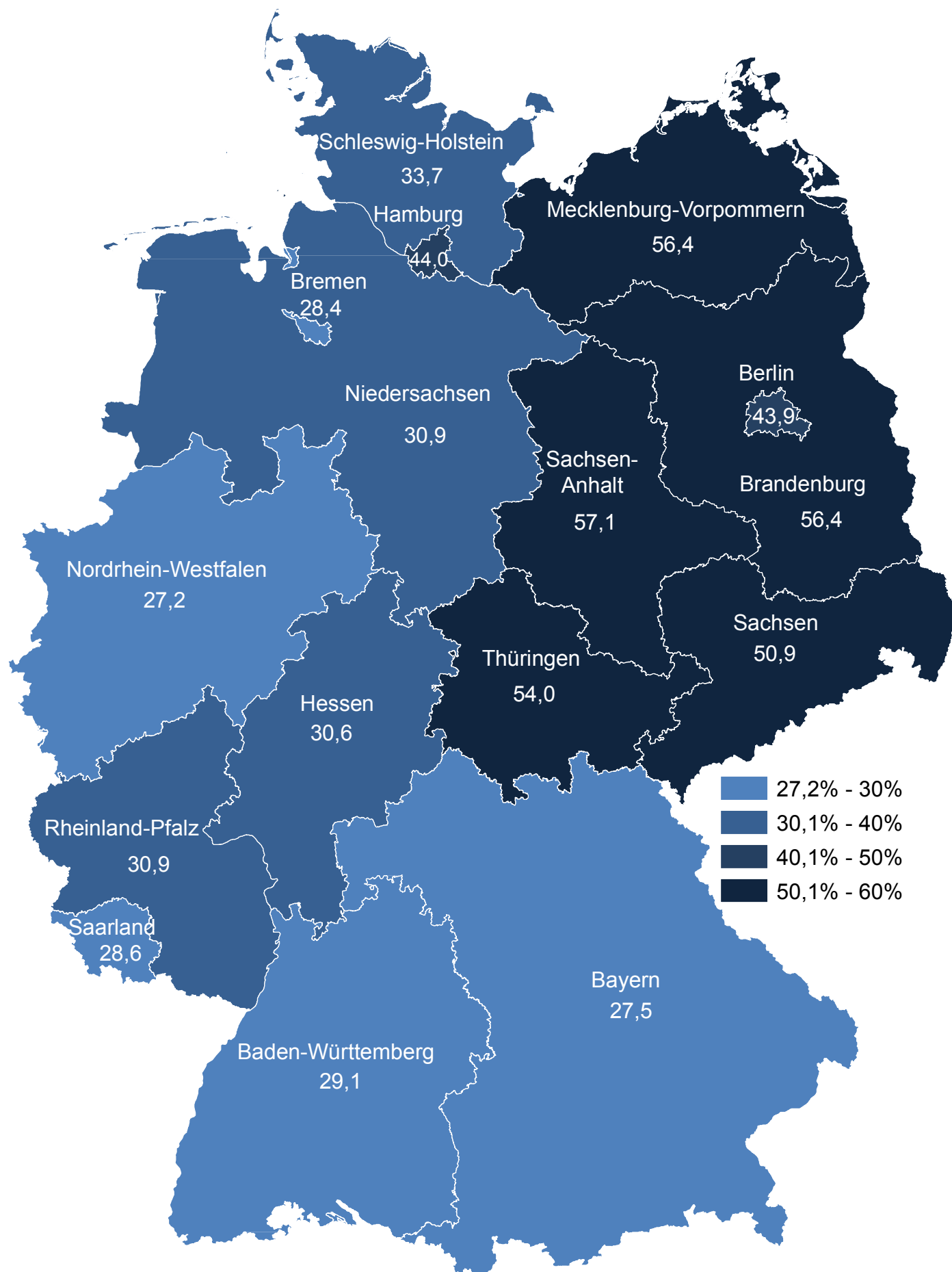


■ Betreuungsquoten¹ von Kindern unter 3 Jahren, 2018

In % nach Bundesländern



¹Anteil der Kinder, die in einer Tageseinrichtung oder einer öffentlich geförderten betreut werden, an der Gesamtzahl der Kinder des entsprechenden Alters am 01.03.

Tageseinrichtungen für Kinder: Betreuungsquoten für Kinder von unter 3 Jahren nach Bundesländern 2018

Die Betreuungsquoten für Kinder unter 3 Jahren unterscheiden sich in den jeweiligen Bundesländern stark. Zu unterscheiden ist dabei allerdings zwischen den alten und den neuen Bundesländern. Während in den Ländern Ostdeutschland die Quoten zwischen 50,9 % (Sachsen) und 57,1 % (Sachsen-Anhalt) liegen, werden in den Ländern Westdeutschlands im Schnitt nur etwa 28 % erreicht (vgl. [Abbildung VII.28](#)). Nordrhein-Westfalen weist mit einer Quote von 27,2 % den niedrigsten, Hamburg mit einer Quote von 44,0 % den höchsten Wert auf.

Die vergleichsweise hohen und bedarfsdeckenden Betreuungsquoten in den neuen Bundesländern resultieren sowohl aus den Strukturen als auch aus den gesellschaftlichen Normen der ehemaligen DDR, in der die Kindertagesbetreuung auch für Kleinkinder der Regelfall war.

Ogleich in den alten Bundesländern die Versorgung mit Kinderkrippenplätzen erheblich ausgebaut worden ist (vgl. [Abbildung VII.28](#)), kann hier der seit dem 01. August 2013 bestehende Rechtsanspruch auf eine Betreuung auch für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben (geregelt durch das Kinderförderungsgesetz von 2008), in vielen Städten und Gemeinden noch nicht eingelöst werden (vgl. [Abbildung VII.33](#)). Es besteht unverändert die Notwendigkeit eines weiteren quantitativen wie qualitativen Ausbaus an Einrichtungen und Plätzen - verbunden mit der Schwierigkeit, entsprechendes Fachpersonal an ErzieherInnen zu finden.

Allerdings liegt der Bedarf an Betreuungsplätzen auch nicht bei 100 %, denn viele Eltern, in aller Regel die Mütter, entscheiden sich für eine ausschließlich familiäre Betreuung ihres Kindes/ihrer Kinder in den ersten Lebensjahren. Hinter dieser Entscheidung stehen ganz unterschiedliche Gründe, die eng mit den normativen Vorstellungen in der Gesellschaft über Geschlechterrollen, Müttererwerbstätigkeit und Kleinkinderbetreuung verbunden sind. Durch die Einführung des Betreuungsgeldes von (seit August 2014) 150 Euro monatlich ([vgl. Abbildung VII. 40](#)) sind zudem ausdrücklich finanzielle Anreize gesetzt worden, die Kinder nicht in einer Tagesstätte betreuen zu lassen. Und zu berücksichtigen bleibt, dass nicht nur die Nachfrage an Krippenplätzen zu einer Ausweitung des Versorgungsangebots führt, sondern dass auch umgekehrt ein nur geringes Angebot vor Ort an Krippenplätzen die Nachfrage begrenzt bzw. dass ein steigendes Angebot zu einer wachsenden Nachfrage führt.

Methodische Hinweise

Die Betreuungsquote ist definiert als der Anteil der Kinder, die in einer Tageseinrichtung oder in der öffentlich geförderten Tagespflege (Tagesmutter/-vater) betreut werden, an der Gesamtzahl der Kinder des entsprechenden Alters. Unterschieden wird dabei nicht nach der zeitlichen Länge der Betreuung am Tag (vgl. zur Ganztagsbetreuungsquote [Abbildung VII.30](#)).

Grundlage für die Quotenberechnung sind die Daten zum Bevölkerungsstand nach der Fortschreibung auf Basis der Volkszählung von 1985 (West) bzw. 1990 (Ost). Die Veränderungen durch den Zensus 2011 sind also nicht berücksichtigt.

Die Daten entstammen der Kindertagesbetreuungsstatistik des Statistischen Bundesamtes. Auskunftspflichtig für die Erhebung der Kinder sind die örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe, die obersten Landesjugendbehörden sowie die Leiter/-innen von Einrichtungen, Behörden und Geschäftsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe.